

Code of Conduct

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die konzernweite Gesellschaftliche Verantwortung und Compliance (Corporate Social Responsibility an Compliance) finden auf sämtlichen Lieferanten der JAUDAS Kunststofftechnik GmbH & Co.KG Anwendung.

§1 Gesetze und Vorschriften

Der Lieferant wird die geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Anforderungen der Länder, in denen er geschäftlich tätig ist, einhalten. Bei Ländern mit schwachen institutionellen Rahmenbedingungen ist der Lieferant verpflichtet sorgfältig zu prüfen, welche bewährten Unternehmenspraktiken seines Heimatlandes angewendet werden sollten, um eine unterstützende und verantwortungsvolle Unternehmensleitung zu ermöglichen.

§2 Kommunikation

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, sämtlichen seiner Mitarbeiter und Unterlieferanten die Anforderungen dieses Code of Conduct mitzuteilen.

§3 Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit in beliebiger Form geben. Dies umfasst auch die Zwangsarbeit von Gefangenen, Knechtschaft sowie weitere Formen von Zwangsarbeit.

§4 Kinderarbeit

Es darf keine Kinderarbeit geben. Es darf keine Person, die der Schulpflicht unterliegt oder jünger als 15 Jahre ist, angestellt werden, soweit in den lokalen gesetzlichen Bestimmungen keine höhere Altersgrenze festgelegt wird und die geltenden Gesetze oder Vorschriften keine Ausnahme gestatten. Arbeiter unter 18 Jahre dürfen keine gefährlichen Arbeiten übernehmen und können unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsbedarfs von Nachtschichten ausgenommen werden.

§5 Belästigung

Auf die Mitarbeiter darf keine Prügelstrafe angewendet werden und es darf keine(n) physische(n), sexuelle(n), psychologische(n) oder verbale(n) Belästigung oder Missbrauch geben.

§6 Vergütung

Die Löhne, einschließlich der Bezahlung von Überstunden und Sonderleistungen, haben dem von den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Niveau zu entsprechen oder darüber zu liegen.

§7 Arbeitszeiten

Die wöchentliche, regelmäßig vorgesehene Arbeitszeit der Mitarbeiter darf in einer normalen Arbeitswoche nicht mehr als 48 Wochenarbeitsstunden oder in einer gesamten Arbeitswoche nicht mehr als 60 Stunden (einschließlich Überstunden) betragen, es sei denn, die nationalen Vorschriften sehen eine geringe Anzahl der maximalen Arbeitszeiten vor oder es liegen außergewöhnliche geschäftliche Umstände vor. In jedem Zeitraum von sieben Tagen ist den Arbeitern mindestens ein freier Tag zu gewähren, es sei denn, es liegen außergewöhnliche geschäftliche Umstände vor.

§8 Keine Diskriminierung

Bei sämtlichen Personalentscheidungen, insbesondere bei der Einstellung, Beförderung, Bezahlung, bei Sonderleistungen, Schulungen, Entlassungen und Kündigungen sind sämtliche Mitarbeiter ausschließlich auf Grundlage ihrer Fähigkeiten und Qualifikation zu behandeln.

§9 Gesundheit und Sicherheit

Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen ist den Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, sowie gegebenenfalls sichere und gesunde Unterkünfte. Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den geltenden lokalen Gesetzen.

§10 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant hat den Rechtsanspruch der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

§11 Umwelt

Der Lieferant ist zur Einhaltung der für seinen Betrieb geltenden Umweltvorschriften und –standards verantwortlich und wird an sämtlichen Standorten, an denen er tätig ist, umweltbewusste Verfahren einhalten.

[Jaudas GmbH & Co. KG · Postfach 1102 · D-72407 Bodelshausen](#)

§12 Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich zur Förderung der Menschenrechte. Er achtet die Menschenrechte, insbesondere Integrität, Ehrlichkeit, Achtung der Menschenwürde, Offenheit und keine Diskriminierung aufgrund von Religion, Ideologie, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit.

§13 Bestechung und Korruption

Der Lieferant lehnt Bestechung und Korruption ab. Er verwendet angemessene Mittel zur Unterstützung von Transparenz, eines integeren Handels, einer verantwortungsvollen Führung und der Rechenschaftspflicht des Unternehmens. Er verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. In Bezug auf seine Wettbewerber konzentriert er sich auf ein professionelles Verhalten und hohe Standards bei der Qualität seiner Arbeit. Er fördert eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden.

Stand: Juli 2011